

# SUDETENDEUTSCHE LANDSMANNSCHAFT



**Pressemitteilung**

München, 28. Februar 2009

## **Sudetendeutsche stützen Steinbach**

München. Nachdrücklich verteidigte Bernd Posselt, Sprecher der Sudetendeutschen Volksgruppe und CSU-Europaabgeordneter, auf der XIV. Sudetendeutschen Bundesversammlung in München die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen gegen Diffamierungen aus den Reihen von SPD, Linkspartei und Grünen.

Erika Steinbach (CDU), die gemeinsam mit dem unvergessenen Sudetendeutschen Peter Glotz (SPD) die Konzeption eines Zentrums gegen Vertreibungen in Berlin entwickelt und vorangetrieben habe, sei im Stiftungsrat der geplanten Gedenkstätte „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ unentbehrlich. Sollte diese zu einem „Zentrum gegen die Vertriebenen“ umfunktioniert werden, das das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen nicht wahrheitsgetreu darstelle oder sogar schönrede, würden die Sudetendeutschen aus dem Projekt aussteigen und mit der von Steinbach begründeten Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ „etwas eigenes auf die Beine stellen“.

Posselt kritisierte auch den „Egotrip“ des tschechischen Staatspräsidenten Václav Klaus, der unlängst im Europäischen Parlament seine persönlichen antieuropäischen Auffassungen dargelegt hatte, die, so Posselt „dem tschechischen Volk in keiner Weise nützlich sind“. In diesem Zusammenhang forderte der Sprecher der Sudetendeutschen Volksgruppe erneut die Aufhebung der Beneš-Dekrete, auf deren Grundlage die Tschechoslowakei ab 1945 die völlige Entrechtung, Enteignung und Vertreibung der mehr als drei Millionen Sudetendeutschen herbeiführte und die vom Parlament der Tschechischen Republik mehrfach als Bestandteil der tschechischen Rechtsordnung bekräftigt wurden. „Die Beneš-Dekrete und das Straftatenrechtfertigungsgesetz von 1946 müssen entsorgt werden – dorthin, wohin sie gehören: auf den Müllhaufen der Geschichte“, so Posselt.

Der Bundesvorsitzende der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Franz Pany, dankte den Abgeordneten der Bundesversammlung. Er forderte sie auf, gemeinsam Neues zu wagen auf der Grundlage der Grundüberzeugungen der Volksgruppe: Diese Überzeugungen sind auch heute – über 60 Jahre nach der Vertreibung – nicht überholt, sondern zeitlos gültig.“

Die Sudetendeutsche Bundesversammlung verabschiedete nachfolgende heimatpolitische EntschlieÙung:



## **Sudetendeutsche Landsmannschaft**

### **XIV. Bundesversammlung**

### **2. Sitzung**

**BV XIV/2 - 03 / 2009**

Antragsteller: Dr. Reichert und Heimatpolitischer Ausschuss

#### **Die Bundesversammlung wolle beschließen:**

90 Jahre nach der Zerstörung Österreich-Ungarns sowie der Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts für die Deutschen in Böhmen, Mähren und Sudetenschlesien durch den Vertrag von St. Germain vom 10. September 1919 und mehr als 60 Jahre nach der Vertreibung fasst das höchste parlamentarische Gremium der Sudetendeutschen Volksgruppe außerhalb ihrer Heimat, die Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, folgende

#### **Entschliebung**

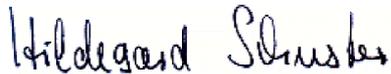
1. Wir gedenken feierlich der 54 Opfer des 4. März 1919, als Hunderttausende deutsche Bürger Böhmens, Mährens und Sudetenschlesiens in einer Vielzahl von Kundgebungen gegen die – von ihnen nicht gewollte und unter Einsatz militärischer Gewalt vollzogene – Eingliederung der deutschen Siedlungsgebiete in die neu geschaffene Tschechoslowakische Republik demonstrierten und das tschechoslowakische Militär versuchte, die Kundgebungen in Kaaden an der Eger, in Sternberg in Mähren und in Kaplitz in Südböhmen unter Einsatz von Waffen aufzulösen.
2. Diese ersten Opfer für die Verweigerung des – von dem amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson proklamierten – Selbstbestimmungsrechts für die Sudetendeutsche Volksgruppe mahnen uns, nach wie vor mit Entschiedenheit für das Recht auf die Heimat und das Selbstbestimmungsrecht für alle Völker und Volksgruppen einzutreten.
3. Wir erwarten deshalb von allen zuständigen internationalen Organisationen, endlich ein – alle Staaten bindendes – Volksgruppenrecht zu beschließen, das es auch den Menschen in Mehrvölkerstaaten ermöglicht, ein autonomes, kulturell erfülltes und materiell gesichertes, also ihre Identität währendes Leben zu führen.

4. Für alle aus ihrer angestammten Heimat vertriebenen Völker und Volksgruppen sind Regelungen zu treffen, mit denen ihre kollektive Entrechtung, Enteignung und Vertreibung möglichst umfassend geheilt werden. Eventuell weiter bestehende völkerrechtswidrige und diskriminierende Gesetze, Dekrete oder Verordnungen, die bei vielen Betroffenen zur lebenslangen Traumatisierung geführt haben, müssen aufgehoben werden. Zur Verwirklichung dieser elementaren Zielsetzungen sind sinnvolle internationale Vernetzungen der zentralen und legitimierten Vertretungen der betroffenen Völker und Volksgruppen anzustreben.

5. Im konkreten Verhältnis des deutschen Volkes bzw. der Sudetendeutschen Volksgruppe zum tschechischen Volk wiederholen wir unser Bekenntnis in dem „Manifest '79“, dass wir jene Lösung als die beste betrachten, der beide Seiten unter Einbeziehung der Betroffenen in freier Willensentscheidung zustimmen vermögen, um damit einen dauerhaften Ausgleich und Frieden in Mitteleuropa zu erreichen.

**Wir bitten um redaktionelle Verwertung.**

Mit freundlichen Grüßen



Hildegard Schuster  
Pressesprecherin